

Dissertationsrichtlinie des Departments Sozioökonomie

Aktualisierte Fassung der Richtlinie für kumulative Dissertationen am Department Sozioökonomie vom 6.3.2010, der Departmentkonferenz vorgelegt am 26.6.2024.

Eine Dissertation in Form einer Monografie steht für eine umfassende und tiefgehende Auseinandersetzung mit einem Thema.

Eine kumulative Dissertation oder Sammeldissertation ist eine Arbeit, die aus einer Zusammenstellung von mehreren Artikeln in bzw. für referierte/n Fachzeitschriften besteht. Aufgrund der Zeitersparnis gegenüber dem Extrahieren von Artikeln aus einer Monografie bietet sie für Doktorand*inn, die in artikel-fokussierten Disziplinen tätig sind, einen Startvorteil.

Beide Formate stehen den Dissertant*innen des Departments offen. Sie haben spezifische Vor- und Nachteile, die sich je nach Fach, Persönlichkeit der*s Dissertant*in und der Arbeitskultur der*des Betreuer*in unterscheiden.

Im Department für Sozioökonomie gelten folgende Regeln für kumulativen Dissertationen:

- Mindestens drei publizierbare Artikel sind für eine kumulative Dissertation erforderlich. Die Beurteilung über die Publizierbarkeit obliegt dem*r Gutachter*in gemeinsam mit dem Doktoratskomitee. Artikel welche bereits in internationalen peer-reviewed Journals publiziert wurden bzw. zur Publikation akzeptiert sind, gelten automatisch als publizierbar. Wir empfehlen unseren Doktorand*innen sich an den WU- und Department-Journal-Listen zu orientieren, betrachten diese jedoch nicht als exklusiv.
- Die Artikel behandeln alle dasselbe übergeordnete Thema. Die Dissertation besteht aus den Artikeln plus einer kurzen Rahmenschrift, die die gegenseitigen Bezüge der Arbeiten erläutert.
- Normalerweise ist die*der Doktorand*in bei den Artikeln, die Teil des Dissertationsprojektes sind, Erstautor*in. Zur Feststellung der individuellen Leistungen ist eine Bestätigung eventueller Ko-Autor*innen beizubringen, die deutlich macht, welche Teile von ihnen stammen und welche nicht. In der Regel soll mindestens einer der Artikel in Alleinautorenschaft verfasst werden.
- Die Artikel, die als kumulative Dissertation angenommen werden, können in der in der Dissertation enthaltenen Fassung nicht Gegenstand einer weiteren Prüfung sein (z.B. einer kumulativen Habilitation).
- Ko-Autor*innen der in der kumulativen Dissertationsschrift enthaltenen Artikel sollten in der Regel nicht Mitglieder des für die Beurteilung der Dissertation zuständigen Doktoratskomitees sein. Sie können aber in jedem Fall Mitglieder des Betreuungskomitees sein.

Diese Regeln gelten ab Wintersemester 2024/25 für neue Doktorand*innen innerhalb des Departments Sozioökonomie. Für Doktorand*innen, die vor dem Wintersemester 2024/25 ihr Doktorats- oder PhD-Studium aufgenommen haben, kann mit Zustimmung des Betreuungsteams und der*des Doktorand*in die Richtlinie in der geltenden Fassung angewandt werden. Geschieht dies nicht, wird die Richtlinie in der Fassung vom 6.3.2010 angewandt.